

2017-01-04

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.11.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden keine Ergänzungs- und/oder Änderungsanträge vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2016

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 20.10.2016 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift der Sitzung am 20.10.2016 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/3 – mehrheitlich beschlossen

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums am 20.10.2016

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** gibt die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 20.10.2016 gefassten Beschlüsse bekannt:

8.1. Vertragsangelegenheiten - Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Gewerbegebiete DHW Rodleben und Industriehafen Roßlau
Vorlage: BV/359/2016/IV-80

Abstimmungsergebnis:

4/1/1 – mehrheitlich beschlossen

8.2. Vertragsangelegenheit - Neuregelung der Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen
Vorlage: BV/277/2016/II-37

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

8.3. Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung einschließlich steuerlicher Nebenleistungen
(Personen-Nr.: 02006915)
Vorlage: BV/273/2016/II-20

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. August 2016
Vorlage: IV/069/2016/II-20

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. September 2016
Vorlage: IV/074/2016/II-20

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erläutert die Informationsvorlage inhaltlich.

Frau Wirth führt aus, dass die Erträge planmäßig verlaufen. Einige Erträge stehen bereits zu diesem Zeitpunkt bei 100 %. Hierbei handele es sich um Jahressollstellungen, bei denen bereits der Gesamtbetrag angeordnet wurde. Sie nimmt im Weiteren Bezug auf die Position 'Gewerbesteuer' und führt aus, dass der geplante Ansatz von 26,6 Mio. EUR in den Erträgen momentan bereits bei 28,1 Mio. EUR liege, d. h. dass hier Mehrerträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR zu verzeichnen seien.

Frau Wirth weist im Weiteren auf die Position `privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen` hin. Hier liegt die Erfüllung zum 30.09.2016 erst bei 50 %. Grund dafür ist u. a., dass man im Zusammenhang mit dem Aufwand für die Flüchtlinge pauschale Beträge geplant habe, die nicht in dieser Position vereinnahmt werden, sondern beispielsweise durch zusätzliche Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) geflossen sind. Demzufolge werde es bei dieser Position am Jahresende bei einer Untererfüllung bleiben.

Frau Wirth leitet zum Aufwand über. Sie führt aus, dass die Entwicklung beim Aufwand gegenüber den planmäßig verlaufenden Erträgen nicht Schritt hält. So sei bei den Personalaufwendungen per 30.09.2016 ein Erfüllungsstand von 67,5 % zu verzeichnen. Diesbezüglich verweist sie im Weiteren auf die zum Jahresende anstehende Jahressonderzahlung. Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sei per 30.09.2016 erst ein Erfüllungsstand von 54 % erreicht, so **Frau Wirth**. Zu den Gründen dafür verweist **Frau Wirth** auf die Begründung in der Informationsvorlage. Insgesamt könne eingeschätzt werden, so **Frau Wirth** abschließend, dass die Umsetzung des Haushaltes planmäßig und positiv umgesetzt werde. Unter Bezugnahme auf den investiven Bereich verweist **Frau Wirth** auf die textlichen Ausführungen der Informationsvorlage. Die Entwicklung in diesem Bereich laufe der kassemäßigen Umsetzung nach wie vor hinterher. Hier seien derzeit ca. 30 % der Einnahmen und 21,5 % der Auszahlungen erreicht. Sie verweist zu den Gründen nochmals auf den Erläuterungsteil der Informationsvorlage.

Die Anfrage von **Herrn Rumpf** wird durch **Frau Wirth** bejaht, d. h. sie bestätigt, dass es keine Haushaltsreste mehr gebe. Nicht abgeflossene Mittel seien in 2017 neu zu veranlagern. **Frau Nußbeck**, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, ergänzt, dass im Falle begonnener Maßnahmen eine Veranlagung in 2017 erfolge, d. h. dass die Auszahlung in das Jahr 2017 verschoben werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine sonstigen Anfragen und Mitteilungen vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Zuordnung der Parkplätze am Städtischen Klinikum Vorlage: BV/074/2016/II

Frau Nußbeck führt aus, dass diese Beschlussvorlage bereits im Finanzausschuss und Betriebsausschuss Städtisches Klinikum beraten wurde. Aus dem Finanzausschuss wurden diesbezüglich einige Arbeitsaufträge erteilt. Insbesondere war nochmals die Beteiligung des Steuerberaters notwendig, um abzuklären, dass hierdurch keine steuerschädlichen Geschäfte vollzogen werden. Die Stellungnahme des Steuerberaters liegt zwischenzeitlich vor und sagt aus, dass - da es sich hierbei um eine Entnahme von Vermögen aus einem gemeinnützigen Betrieb handelt - dies nicht rückwirkend und auch nicht unentgeltlich möglich ist. Diese beiden Hinweise wurden berücksichtigt und die Beschlussvorlage entsprechend überarbeitet.

Im Weiteren benennt **Frau Nußbeck** die entsprechenden Änderungen der Beschlussvorlage.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage in der heute ausreichenden Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

**7.2 Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
hier: Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG
Vorlage: BV/403/2016/II-20**

Frau Nußbeck führt ein, dass die Neuregelung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) dazu führen werde, dass künftig sehr viele Leistungen, die die Stadt bisher ohne Mehrwertsteuer erbracht hat – soweit sie ausdrücklich keine hoheitlichen Leistungen sind – mehrwertsteuerpflichtig werden. Dadurch werden sich diese Leistungen für den Verbraucher erheblich verteuern. Weitere inhaltliche Ausführungen erfolgen durch **Frau Wirth**.

Frau Wirth weist eingangs darauf hin, dass für den Fall, dass dieser Beschluss nicht gefasst würde, sich die Stadt bereits ab dem 01.01.2017 dieser Regelung 'unterwerfen' müsste. Bisher, so **Frau Wirth** weiter, war eine juristische Person des öffentlichen Rechts – hier die Stadt – nicht mehrwertsteuerpflichtig, sondern nur für einzelne wirtschaftliche Teilbereiche. Der Gesetzgeber hat die bisherige Regelung geändert, so dass die Stadt nun grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig sei. Dies bedeutet, dass die Stadt vor dem Hintergrund des damit verbundenen Aufwandes prüfen müsse, welche dieser nun umsatzsteuerpflichtigen Leistungen noch Sinn machen. Der Gesetzgeber hat das Problem des zusätzlichen Aufwandes erkannt, so **Frau Wirth**, und in der Umsetzung eine Übergangsfrist eingeräumt, und zwar bis zum Jahr 2020. D. h., dass die Stadt mit dem Beschluss durch den Stadtrat die Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben könne, so dass diese Übergangsfrist einerseits für die Schaffung der inhaltlichen, technischen, personellen und buchhalterischen Voraussetzungen genutzt werden könne und andererseits die Bereiche identifiziert werden können, die von dieser Neuregelung betroffen sind. **Frau Wirth** weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Stadt diese Erklärung nur insgesamt abgeben könne. Weiterhin sei es möglich, sollte die Stadt bereits vor Ablauf der Übergangsfrist alle Voraussetzungen geschaffen und alle Bereiche geprüft haben, dieses Recht anzuwenden.

Im Weiteren führt **Frau Wirth** zu den Auswirkungen aus, dass die Mittelbewirtschaftung dezentral in den Ämtern erfolge und zur Beurteilung steuerlicher Fragen ein Steuerbüro gebunden habe. In Umsetzung dieser neuen Regelung bedarf es nun eines immensen Koordinierungs- und Steuerungsaufwandes, um diese Prozesse entsprechend aufzubereiten. Dies führe in der Konsequenz im Bereich der Stadtkämmerei zu einem Stellenaufwuchs, weil es sich hierbei um eine zusätzliche Aufgabe handele. Weiterhin kommen dann natürlich Umsatzsteuererklärungen für eine Vielzahl von Bereichen hinzu, die bisher nicht erforderlich waren und dies führe insgesamt auch dazu, so **Frau Wirth** weiter, dass viel mehr Erträge steuerlich erklärt werden müssen, auch wenn diese nicht umsatzsteuerpflichtig sind.

Aus diesem Grund sei die Optionserklärung erforderlich, um diesen Prozess geordnet vorbereiten zu können.

Herr Bönecke erfragt an dieser Stelle, ob die Stadt auch den Vorsteuererstattungsanspruch habe. **Frau Nußbeck** und **Frau Wirth** bejahen dies. **Frau Wirth** gibt jedoch zu bedenken, dass dies erst einmal bedeute, dass die Stadt von ihren derzeitigen Erträgen 19 % abführen müsse, wenn man die Erträge nicht erhöhe. Die Frage sei, ob die Vorsteuer perspektivisch diese 19 % vollständig kompensiere. Im anderen Falle müsse man über eine Anpassung bei den Erträgen nachdenken, so **Frau Wirth**.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

7.3 Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes für die Städtebaufördermaßnahme "Y-Wohnhaus" Friedrichstraße 17 Vorlage: BV/312/2016/III-61

Einführend erläutert **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, dass eine Verteilung der Städtebaufördermittel geplant wurde. Nun verschiebe man bei der einen Fördermaßnahme Fördermittel vom Jahr 2016 in das Jahr 2017 und bei einer anderen Fördermaßnahme ziehe man Fördermittel von 2017 ins Jahr 2016, um eine zeitnahe Verwendung zu erreichen.

Herr Präger erfragt unter Verweis auf die Darstellung in der Beschlussvorlage, ob es sich bei diesen Maßnahmen um die Wolfgangstraße 12 oder 13 handele. Der **stellv. Ausschussvorsitzende** führt aus, dass es sich hierbei um das Objekt Friedrichstraße 17 handele. **Herr Schmieder**, Abt.-Ltr. Stadtentwicklung und Förderung, ergänzt auf die Frage von Herrn Präger, dass es sich auch um die Maßnahme Wolfgangstraße 13 handele – man diese Maßnahmen im Zusammenhang betrachten müsse.

Auf die Anfrage von **Herrn Hernig**, wer der Fördermittelempfänger sei, erklärt **Herr Schmieder**, dass dies der Antragsteller für die Maßnahme Friedrichstraße 17 sei. Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass eine namentliche Nennung im öffentlichen Teil der Sitzung nicht möglich sei. Aus diesem Grund beantragt **Herr Hernig**, dieses Thema nochmals im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufzurufen.

Durch den **stellv. Ausschussvorsitzenden** wird nach der weiteren Empfehlung von **Herrn Hernig**, eine Abstimmung ohne Klärung dieses Themas nicht vorzunehmen, festgestellt, dass eine Abstimmung zur Beschlussvorlage ohne Klärung der Frage des Fördermittelempfängers demnach nicht geboten sei. Er schlägt aus diesem Grund vor, an dieser Stelle Nichtöffentlichkeit herzustellen. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt um 17:05 Uhr Nichtöffentlichkeit her.

Die nichtöffentlich geführte Diskussion ist unter Pkt. 9.1. niedergeschrieben.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt um 17:20 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zur Beschlussvorlage werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung. Die Gründe für die Änderung wurden mit Zustimmung aller Finanzausschussmitglieder unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

**7.4 Risikobewertung bezüglich einer Sturm/Hagel-Versicherung nebst Elementarversicherung/Schneedruck sowie Leitungswasserversicherung für die städtischen Gebäude, Vermögenseigenschadenversicherung
Vorlage: BV/369/2016/II-30**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der stellv. Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Vom Abschluss einer Sturm-/Hagel-Versicherung nebst Elementarversicherung/Schneedruck sowie Leitungswasserversicherung für die städtischen Gebäude wird weiterhin Abstand genommen.

Vom Abschluss einer Vermögenseigenschadenversicherung wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

**7.5 Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2017 - 2019
Vorlage: BV/299/2016/II-EB**

Das Wort wird an **Frau Moritz**, Betriebsleiterin Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, für inhaltliche Ausführungen übergeben.

Frau Moritz führt aus, dass der Eigenbetrieb gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) Gebühren alle 3 Jahre neu zu kalkulieren habe, einschl. der Anfertigung einer Nachkalkulation für den vergangenen Zeitraum. Neben der Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2017 bis 2019 ist u. a. auch eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu beschließen, d. h. die entsprechende Einpreisung der Gebühren. Im Weiteren stehe die Entwidmung des Friedhofes Naundorf im Zusammenhang mit der Friedhofsgebührenkalkulation und demzufolge heute ebenfalls zur Beschlussfassung. Insgesamt ist festzustellen, so **Frau Moritz** weiter, dass die Friedhofsgebühren im Vergleich zum vergangenen Kalkulationszeitraum erheblich ansteigen werden. Dies sei zum einen darauf zurückzuführen, dass sich verschiedene Kosten erhöht haben, dass Gewinnvorräte aus früheren Perioden nicht mehr zur Deckung zur Verfügung stehen und natürlich auch die rückgängige Fallzahl in den einzelnen Bereichen kostenerhöhend wirke. Darüber hinaus bestehe das Problem von Überhangflächen auf den Friedhöfen. Insgesamt seien 14

kommunale Friedhöfe zu bewirtschaften und es sei davon auszugehen, dass es in der zukünftigen Bewirtschaftung der Friedhöfe erhebliche Einschränkungen geben werde. Dazu gehöre die Frage, was sich die Stadt diesbezüglich zukünftig noch leisten könne. In diesem Zusammenhang sei die Beschlussvorlage zur Erhöhung des Pflegezuschusses für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen zu nennen, die heute ebenfalls zur Beschlussfassung vorliege. Allein hier sei eine Kostensteigerung in Höhe von 73.400,00 EUR im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum zu verzeichnen. Demzufolge müsse der Eigenbetrieb überlegen, so **Frau Moritz** weiter, an welchen Stellen Kosteneinsparungen vorgenommen werden können und im Weiteren, von welchen Einrichtungen des Friedhofswesens man sich trennen könne, beispielsweise von Trauerhallen, die im Zuge der Eingemeindung von verschiedenen Ortsteilen in die Bewirtschaftung durch den Eigenbetrieb übergegangen sind und deren kostendeckende Vermietung nicht möglich ist.

Frau Moritz steht im Weiteren für Anfragen zur Verfügung.

An dieser Stelle ruft der **stellv. Ausschussvorsitzende** die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 7.6., 7.7., 7.8., und 7.9. zur gemeinsamen Beratung auf, da diese inhaltlich zusammengehören. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Frau Ehlert verweist an dieser Stelle auf eine Information des Deutschen Städtetages zu diesem Thema. Hier werde darauf verwiesen, dass in einer Gebührenerhöhung, so wie diese hier zum Beschluss vorliege, auch Gefahren liegen. Dies betreffe beispielsweise die Urnengemeinschaftsanlagen. Bereits jetzt erfolgen von den über 800 Bestattungen jährlich 345 Bestattungen in Urnengemeinschaftsanlagen. D. h., wenn die hier zum Beschluss vorliegende Entscheidung so getroffen würde, würde sich der Anteil von Bestattungen in Urnengemeinschaftsanlagen noch weiter erhöhen, da diese Art der Bestattung kostenseitig die moderatsten Gebühren habe. Dies könne nicht im Interesse der Stadt sein, so **Frau Ehlert** weiter. Friedhöfe seien eben nicht nur Orte für Bestattungen, sondern sind auch Orte der Ruhe, der Erholung, der Ökologie usw. Wer sich intensiv mit der vorliegenden Kalkulation beschäftige, so **Frau Ehlert**, werde sehen, dass die enorme Erhöhung aus der Erhöhung des Zuschusses für die Pflege des öffentlichen Grüns/Überhangflächen resultiere. Eine Erhöhung um 27 % sei ihrer Meinung nach nicht hinzunehmen. Hinzu komme, dass mehr Flächen vorhanden seien, als benötigt werden. Dies sei so nicht hinzunehmen, so **Frau Ehlert**, und sie sei deshalb auch nicht gewillt einen solchen Beschluss mitzutragen. Eine solche Kostensteigerung könne man den Bürgern nicht aufbürden, zumal bereits jetzt die Anzahl von Sozialbestattungen den städtischen Haushalt sehr belastee. Sie wiederholt, dass sie nicht gewillt sei, dem hier vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen, zumal ihrer Erinnerung nach das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 nicht so negativ ausfiel, dass man 'hier so zugreifen müsse'.

Herr Bönecke führt aus, dass dieses Thema innerhalb seiner Fraktion ähnlich diskutiert wurde. Daraus resultierte die Frage, ob man dieser Erhöhung mit einer Reduzierung des öffentlichen Grüns/Überhangflächen entgegenwirken könne. Aus Sicht seiner Fraktion wäre der richtige Ansatz, die jetzigen Strukturen zu verändern und dieses 'ausufernde' Grün zurückzubauen. Bezugnehmend auf die von Frau Ehlert angesprochene Problematik von Sozialbestattungen macht **Herr Bönecke** abschließend deutlich, dass Dessau-Roßlau im Vergleich mit anderen Großstädten vergleichsweise 'überschaubare' Kosten habe, wobei aus seiner Sicht davon auszuge-

hen sei, dass sich diese Fallzahlen und damit auch die damit verbundenen Kosten diesbezüglich nach oben entwickeln werden.

Frau Nußbeck stimmt der bis hierhin geführten Diskussion darin zu, dass eine 27%ige Gebührenerhöhung ohne Frage enorm sei. Die Rang- und Reihenfolge dieser und der folgenden Beschlussvorlagen wurde nicht ohne Grund so gewählt, so **Frau Nußbeck** weiter. Damit sollen die Auswirkungen verdeutlicht werden, d. h. deutlich gemacht werden, dass in allen diesen Bereichen Anpassungen erfolgen. Der städtische Haushalt werde bereits über das öffentliche Grün per Zuschuss mit 372.000,00 EUR belastet und wer heute erkläre, dass er dieser Gebührenerhöhung nicht zustimme müsse wissen, dass die Erhöhung sofort an dieser Stelle wirke, d. h. dass sich dann der Zuschuss für den Friedhof aus dem städtischen Haushalt erhöhen werde. Zur Erklärung führt **Frau Nußbeck** weiter aus, dass nur der gesetzlich zulässige Anteil über die Gebühren finanziert werde, der andere Anteil ohnehin durch den städtischen Haushalt getragen werde. Im Weiteren komme neben Preissteigerungen aufgrund von Tarifsteigerungen eine zweite objektive Entwicklung hinzu, die nicht durch den Eigenbetrieb beeinflussbar sei. Bisher konnte diese Entwicklung, dass die Stadt in viel zu großem Umfang vorhandenes öffentliches Grün finanziert habe, kompensiert werden über Zinserträge, die über die Deponierücklage im Haushalt des Eigenbetriebes als Erträge vorhanden waren. Die Entwicklung von Zinserträgen sei allseits bekannt, so **Frau Nußbeck**. Diese Zinserträge habe der Eigenbetrieb nicht mehr und dies bildet somit die zweite objektive Entwicklung, die nicht beeinflussbar sei. Aus diesem Grund müsse man leider die Gebühren anpassen, leider den Zuschuss des städtischen Haushaltes deutlich erhöhen und aber auch strukturell die Grünflächen anpassen, um diesen Aufwand wieder zu reduzieren. Im Weiteren stimmt **Frau Nußbeck** Frau Ehlert darin zu, dass Friedhöfe genau wie Parks Orte der Ruhe und auch der Erholung seien, jedoch auch Parkpflege Geld koste. **Frau Nußbeck** führt weitere Beispiele nicht beeinflussbarer Entwicklungen auf (Grabfeldpflege, vermehrte Inanspruchnahme alternativer Bestattungsarten, wie z. B. Friedwald) und macht deutlich, dass diese Entwicklung auch nicht dadurch aufgehalten werde, dass die Preise nicht erhöht werden. Die Stadt befinde sich nach wie vor in der Haushaltskonsolidierung und eine Kommunalaufsicht werde auch darauf dringen, dass die Stadt ihre Gebühren möglichst kostendeckend erhebe und nicht der städtische Haushalt diese Dinge finanziere. Vor dem Hintergrund der Landesgartenschau müsse man auch daran Interesse haben, so **Frau Nußbeck**, dass öffentliches Grün gepflegt bleibe, wozu alle einen Beitrag leisten müssen.

Frau Angela Müller erklärt, dass sie gegen diese Beschlussvorlage stimmen werde. Sie war 49 Jahre als Krankenschwester tätig und habe sehr viel Sterbebegleitung gemacht. Sie habe die Sorgen und Ängste der Sterbenden und Angehörigen u. a. in Bezug auf die Bestattungskosten gesehen. Sie könne es nicht mittragen, dass die Betroffenen neben ihrer Trauer auch noch in finanzieller Hinsicht über Gebühr belastet werden. Aus diesem Grund werde sie dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Frau Moritz informiert an dieser Stelle darüber, dass für die Pflege der Friedhöfe nicht nur das Friedhofpersonal im Einsatz sei, sondern dass man hierzu in der Vergangenheit immer noch auf die Unterstützung durch ALG II-Empfänger zurückgreifen konnte und auch Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst im Einsatz waren, die die vielfältigen Aufgaben zur Pflege und Bewirtschaftung der 14 Friedhöfe in Dessau-Roßlau erledigen, um die Kosten so moderat wie möglich zu halten. So habe man

sich auch ganz bewusst nicht von Bestattungsleistungen getrennt, weil damit ein Teil der Aufwendungen kompensiert werden können. Weitere Ausführungen von Frau Moritz betreffen Aufwendungen der nächsten Jahre, die sich in den Kosten niederschlagen (z. B. Maßnahme zur Grundwasserhaltung auf dem Zentralfriedhof i. H. v. 270.000,00 EUR). Wenn der Anteil für das öffentliche Grün nicht erhöht werde, so **Frau Moritz** weiter, habe dies zur Folge, dass der Bereich Friedhofswesen einen entsprechenden Verlust ausweise. Man werde natürlich bemüht sein, den Aufwand zu begrenzen und sich jeden einzelnen Friedhof anzuschauen, um zu sehen, in welchem Rahmen eine Verkleinerung der Friedhofsflächen möglich sei. Auch werde man sich alle vorhandenen Feierhallen ansehen, d. h. die Nutzung im Einzelnen. Es werde dann auch Vorschläge geben, dass Feierhallen, die wenig oder gar nicht genutzt werden, nicht mehr bewirtschaftet und beispielsweise an einen Dritten (Kirche) übertragen oder ganz abgerissen werden, damit dieser Kostenblock zukünftig weg-falle.

An dieser Stelle verweist **Frau Nußbeck** auf die Beschlussvorlage BV/300/2016/II-EB – Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau – und den hier auf Seite 5 dargestellten Vergleich der typischen Grabformen mit Halle, Magdeburg, Leipzig und Jena. Hier sei festzustellen, dass Dessau-Roßlau sich preislich im unteren Drittel bewege. **Frau Ehlert** erklärt, dass derlei Vergleiche ihrer Meinung nach nicht aussagekräftig seien. Im Übrigen gehe es hier um die Kalkulation der Friedhofsgebühren und nicht um Vergleiche.

Frau Christa Müller verweist darauf, dass es sich hierbei um ein ganz sensibles Thema handele, welches sicherlich auch eine gewisse Wirkung bei der Bevölkerung habe. Sie sehe selbstverständlich auch die Nöte der Betroffenen, wenn es um die Kosten von Bestattungen gehe, sehe jedoch auch keine anderen Möglichkeiten außer einer Anpassung der Kosten. Auch andere Bereiche und Leistungen werden von Gebührenerhöhungen nicht verschont bleiben können, um den Haushalt der Stadt zumindest teilweise zu entlasten. Für die Betroffenen sei dies in jedem Fall eine Belastung, jedoch sehe auch sie keine anderen Möglichkeiten, so **Frau Müller**.

Herr Schlecht-Pesé erfragt an Frau Moritz gerichtet, ob die Nutzungsgebühr für die Nutzungsdauer der Grabstelle in einem Betrag entrichtet werden müsse. Dies wird durch **Frau Moritz** bejaht. Eine Ratenzahlung würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Oftmals treten auch Probleme dahingehend auf, dass die Nutzer der Grabstelle selbst versterben oder umziehen und sich nicht ummelden, so dass es zu Forderungsausfällen in Größenordnungen kommen könne. **Herr Bönecke** greift die Frage auf und stimmt Frau Moritz zu, dass eine Ratenzahlung vor dem Hintergrund des enormen Verwaltungsaufwandes keinen Sinn mache. Im Weiteren werde man seiner Meinung nach zukünftig in eine Situation kommen, dass in den Fällen, in denen der Nachlass für die Deckung der Bestattungskosten nicht ausreichend sei, die Nachlässe durch die Erben ausgeschlagen werden, so dass die Stadt in diesen Fällen auf den Kosten 'sitzen bleibe'. D. h. die Höhe des Zuschusses an den Eigenbetrieb für die Pflege öffentlichen Grüns werde auch zukünftig mit erheblichen Anpassungen einhergehen. Dies wird durch **Frau Nußbeck** bestätigt und darauf verwiesen, dass im Falle dessen, dass die ALG-II-Maßnahmen entfallen – davon müsse man momentan ausgehen – man über viel mehr reden müsse. Ob dies der städtische Haushalt noch tragen könne, sei fraglich, so **Frau Nußbeck**.

Herr Bönecke möchte an dieser Stelle in den Beschluss im Sinne eines Prüfauftrages für den nächsten Kalkulationszeitraum aufgeben, ein Konzept zu entwickeln, wie das öffentliche Grün so deutlich reduziert werden könne, dass eventuelle Gebührenerhöhungen 'aufgefangen' oder möglicherweise ganz vermieden werden können. Möglicherweise müsse man an dieser Stelle dann auch über weitere Schließungen von Friedhöfen diskutieren, bei denen der Pflegeaufwand und die Bestattungsanzahl nicht mehr im Verhältnis stehen. Dies wäre im Sinne einer Konzeption im Rahmen des nächsten Kalkulationszeitraums seiner Meinung nach leistbar.

Frau Moritz erklärt, dass sie diese Intension befürworte. Es müssen alle Friedhöfe betrachtet werden, um entscheiden zu können, was Sinn mache und zumutbar sei. An dieser Stelle gibt **Frau Moritz** noch einen weiteren Ausblick. Bislang, so **Frau Moritz**, stehe der Friedhofszwang in Sachsen-Anhalt nicht zur Diskussion. Aber wenn man in angrenzende europäische Länder blicke, dann sei man dort schon bereit zu liberalisieren. Das Problem der Überhangflächen werde im Rahmen einer tatsächlichen Liberalisierung dann noch viel größer sein. Mit der Vergabe der Grabstellen habe man die Verpflichtung übernommen, den Friedhof über einen gewissen Zeitraum noch begehbar zu erhalten. Diesen Kostenblock, so **Frau Moritz**, habe man noch gar nicht vor Augen. Deshalb mache eine Reduzierung der Flächen und damit die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes Sinn und könne nur befürwortet werden.

Herr Präger erfragt, warum man nicht mit all diesen Informationen schon ein entsprechendes Konzept zur Kostenoptimierung entwickelt habe. Sicher wäre man nicht umhin gekommen, die Gebühren anzupassen, aber man hätte diese Gebührenerhöhung möglicherweise etwas verträglicher gestalten können. Im Weiteren stelle sich die Frage, wie man mit dem Ergebnis eines solchen Konzeptes umgehe. **Frau Moritz** erklärt, dass im Ergebnis einer solchen Untersuchung Entscheidungen zu treffen sein werden, die im Einzelnen sicherlich hart diskutiert werden, wie z. B. Schließungen von Friedhöfen in Vororten.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die Ausführungen in den Beschlussvorlagen zu rückläufigen Bestattungszahlen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in der Stadt – Dessau-Roßlau ist die älteste Stadt in Sachsen-Anhalt - dürften die Bestattungszahlen ihrer Meinung nach nicht rückläufig sein. **Frau Nußbeck** erklärt, dass Dessau-Roßlau die älteste Stadt in Sachsen-Anhalt ist, weil ihr die Jugend fehle und nicht weil die Stadt die meisten alten Menschen habe. Aus diesem Grund werde der Durchschnitt nach oben gezogen. Im Weiteren habe die Stadt eine ganze Reihe von Alters- und Seniorenheimen. Die Sterbefälle aus diesen Einrichtungen werden aber nicht unbedingt in der Stadt bestattet, sondern in ihren Herkunftsorten. **Frau Moritz** ergänzt, dass auch die kirchlichen Friedhöfe dieses Problem haben und sich für konfessionslose Leute öffnen. Auch andere Bestattungsangebote konkurrieren mit den städtischen Einrichtungen, woraus die rückläufigen Zahlen auch resultieren.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/2/0 – mehrheitlich beschlossen

7.6 Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/300/2016/II-EB

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/2/0 – mehrheitlich beschlossen

7.7 Erhöhung des Pflegezuschusses für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen
Vorlage: BV/301/2016/II-EB

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/2 – mehrheitlich beschlossen

7.8 Zweite Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/316/2016/II-EB

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

7.9 Entwidmung Friedhof Naundorf
Vorlage: BV/320/2016/II-EB

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

7.10 Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2017 - 2019
Vorlage: BV/383/2016/II-EB

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** ruft zu diesem Tagesordnungspunkt die nachfolgende Beschlussvorlage (TOP 7.11. – 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallge-

bührensatzung) und der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau – BV/384/2016/II-EB) zur gemeinsamen Diskussion auf. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Das Wort wird an **Frau Moritz** zur inhaltlichen Erläuterung der Beschlussvorschläge übergeben.

Frau Moritz führt aus, dass beginnend mit dem Jahr 2014 das Ident-System eingeführt und damit verbunden die Abfallgebührensatzung und die Entgeltordnung geändert wurde. Im Jahr 2015 wurde nochmals nachgebessert in Bezug auf die Mindestentleerungen für Restabfallbehälter. Im Ergebnis des zurückliegenden Zeitraumes könne festgestellt werden, dass sich dieses System bewährt habe. Die Neukalkulation führe zu einer Gebührenerhöhung, da zum einen bei der Abfallgrundgebühr die Gewinnvorträge aus Vorjahren wegfallen und weil zwischenzeitlich ein enormer Preisanstieg bei der Entsorgung von Sperrmüll und Altholz zu verzeichnen sei. Allein dieser Preisanstieg habe den Betriebsausschuss in diesem Jahr mit 2 Vergaben beschäftigt, so **Frau Moritz** weiter. Die Preise für die Entsorgung dieser Abfallfraktionen seien mittlerweile fast so hoch, wie die für die Entsorgung von Restabfall. Es handele sich hier um die erheblichste Erhöhung überhaupt. Prognostiziert sind die Entsorgungskosten für die Verbrennung von Restabfall, gleichwohl der Entsorgungsvertrag im nächsten Jahr ausgeschrieben werde, so wie auch die Entsorgung von Altpapier. Auch hier wurden Prognosen für den Vorkalkulationszeitraum getroffen. Insgesamt, so **Frau Moritz**, wurde auch hier wieder ein Preisvergleich mit vergleichbaren Kommunen beigefügt. Die Gebührenerhöhung führe insgesamt zu einer Mehrbelastung der Haushalte von 5,00 EUR pro Person/pro Jahr.

Frau Wirth ergänzt an dieser Stelle, dass der Landesgesetzgeber mit dem KAG einen dreijährigen Kalkulationszeitraum vorgebe, in denen man in jedem Jahr die Gewinne zurückgeben müsse, um dann in der Folgeperiode den Aufwand wieder neu zu kalkulieren. Dies führe natürlich bei einer Gebühr zu der hier vorliegenden Entwicklung. Ihr persönlich wäre eine solche Entwicklung lieber und das würde man erreichen, in dem man Zeiträume verlängere und es in der Vorausschau möglich wäre, auch einen Gewinn nicht auszuschütten, wenn damit künftige Kostensteigerungen in Nachperioden ausgeglichen werden könnten – mit dem Ziel, eine solche Gebühr möglichst konstant zu halten.

Frau Ehlert fasst zusammen, dass es eine geringe Gebührensenkung von 0,01 EUR bei der Biotonne gebe, es eine Erhöhung von 0,20 EUR pro Restmülltonne gebe und sich die Abfallgrundgebühr erhöhe. Nicht nachvollziehbar sei für sie, so **Frau Ehlert**, die enorme Erhöhung bei der Entsorgung von Sperrmüll. Dazu erbittet sie detaillierte Ausführungen. Im Weiteren erbittet sie Ausführungen zur Anzahl der Pflichtentleerungen und der damit verbundenen Kosten.

Frau Moritz führt in Bezug auf den Sperrmüll aus, dass dieser für den Bürger in der Grundgebühr enthalten sei, d. h. dass jeder Bürger 1 m³ Sperrmüll pro Jahr kostenlos entsorgen lassen könne. Die Preiserhöhung beim Sperrmüll sei dem geschuldet, dass sich die Preise für die Entsorgung von Sperrmüll im Jahreszeitraum 2016 fast um das Dreifache erhöht haben.

In Bezug auf die Pflichtentleerungen erklärt **Frau Moritz**, dass sich im Vergleich zur bisherigen Praxis nichts ändere – die Abfuhrpraxis habe sich nicht verändert.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 – mehrheitlich beschlossen

- 7.11 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) und der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/384/2016/II-EB

Die Diskussion zur Beschlussvorlage erfolgte unter Zustimmung der Ausschussmitglieder gemeinsam mit der unter 7.10. aufgeführten Beschlussvorlage.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 – mehrheitlich beschlossen

Die Ausschussmitglieder Frau Christa Müller und Herr Bönecke verlassen um 18:05 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses.

Die Beschlussfähigkeit verändert sich aus diesem Grund auf 6 anwesende Ausschussmitglieder.

- 7.12 Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau.**
Vorlage: BV/239/2016/V-40

Das Wort wird an **Frau Wendeborn**, Amtsleiterin des Amtes für Bildung und Schulentwicklung übergeben.

Auf die Anfrage von **Frau Ehlert** führt **Frau Wendeborn** aus, dass man diese Beschlussvorlage mit der unter TOP 7.13. folgenden Beschlussvorlage – Änderung der Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau ab 1. Januar 2017 - betrachten müsse und weist auf die der Beschlussvorlage beigefügten Übersicht über die Gebührenerhöhung – Anlage A und die Anlage B – Kostenrechnung ohne Fördermittel hin. Sie führt weiter aus, dass in der Kalkulation aufgezeigt sei, dass die Aufwendungen angestiegen seien, sich gleichzeitig der Deckungsgrad verschlechtert habe und der Zuschussbedarf erhöht wurde. Die letzte Erhöhung habe es 2011 gegeben, so **Frau Wendeborn**. Insofern wisse man, welche Kosten angestiegen seien. Dies betreffe hauptsächlich die Personalkosten und auch die leicht rückläufigen Schülerzahlen hätten das Verhältnis nicht umgekehrt, da dieser Rückgang ausschließlich die Schüler in der musikalischen Früherziehung betreffe. Die Musikschule durfte nicht mehr wie sonst vormittags in die Kindereinrichtungen gehen bzw. sich auch die Musikschule „Fröhlich“ hier etabliert habe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1 – mehrheitlich beschlossen

- 7.13 Änderung der Kostensatzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau ab 1. Januar 2017.
Vorlage: BV/240/2016/V-40**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1 – mehrheitlich beschlossen

- 7.14 Änderung der Satzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau zum 1. Januar 2017.
Vorlage: BV/241/2016/V-40**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

- 7.15 Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/351/2016/V-51**

Frau Förster, Amtsleiterin des Jugendamtes, erläutert die Beschlussvorlage inhaltlich.

Frau Ehlert nimmt Bezug darauf, dass dieses Programm bzw. vorherige Programm bereits im Rahmen des Betriebsausschusses DeKiTa vorgestellt wurde. Sie erfragt, ob sie davon ausgehen könne, dass mit diesem Regionalen Konzept die Fortsetzung der Sprachbildung und –förderung fortgesetzt werde.

Frau Förster führt aus, dass für den Zeitraum von 2016 bis 2019 die Einrichtungen „Rasselbande“, „Sonnenköppchen“ und „Wirbelwind 2“ in das Projekt aufgenommen wurden. Mit der Fortführung des Projektes bestehe aber die Chance, dass sich alle Einrichtungen bewerben können, wobei die Auswahl durch den Bund erfolgen werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

7.16 Umsetzung des Punktes 5.2.1. der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege - Dynamisierung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung
Vorlage: BV/361/2016/V-51

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

10 Schließung der Sitzung

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 20.01.17

Frank Rumpf
stellv. Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin